

**Auszug aus der Baumschutzverordnung für die Kernstadt der Stadt Offenburg
vom Gemeinderat beschlossen am 27.11.2000**

§ 3 Verbote

(1) Es ist verboten, geschützte Grünbestände zu entfernen oder zu verändern.

Dies gilt auch für Handlungen, die die geschützten Grünbestände in ihrem Bestand beeinträchtigen. Hierzu zählen insbesondere Abgrabungen, Aufschüttungen, Bodenverdichtungen, Oberflächenbefestigungen im Wurzelbereich sowie chemische Einwirkungen (z. B. Salze, Säuren, Laugen, Öle, Herbizide) und mechanische Beschädigungen.